



Die Früchte unserer Aktionen
Seite 8

Inhalt

Öffnungszeiten & Kontakt

Seite 3

Sommerabkommen

Seiten 4-5

Die Reform des Arbeitslosengeldes

Seite 6

Nachprämien: ein Sieg der CSC

Seite 7

„Die Arroganz der Hexcel-Direktion ist nicht zu toppen“

Seiten 8-9

Dossier: Die Früchte unserer Aktionen

Seite 10

Gericht stuft auch Uber-Taxifahrer als Arbeitnehmer ein

Seite 11

Hausbesuche bei Personen ohne Aufenthaltsrecht

Seiten 12-13

Die Regierungsmaßnahmen werden die Zahl der Langzeitkranken erhöhen

Seiten 14-15

CNE-Info: Was kostet uns wirklich ein „Wahnsinnsgeld“?

Seite 16

Laufbahnmarsch am 14. Oktober

Impressum

Anschrift der Redaktion:

CSC Info,
Pont Léopold 4-6, 4800 Verviers
087/85 99 59
pressedienst@acv-csc.be

Redaktion:

Jessica Halmes	Claudine Legros
Liliane Louges	Angela Mertens
Jochen Mettlen	Mike Mettlen

Layout: Maryline Weynand

Druckerei:

Snel Grafics, Vottem

Herausgeber:

Confédération des Syndicats Chrétiens (CSC)

Veröffentlichung:

VoG Visie in beweging

Erscheinungsrhythmus:

Vierzehntäglich

ARBEITSLOSENDIENST 087/85 99 98

CSC Eupen

Sprechstunden: dienstags und donnerstags,
jeweils von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr
csc.chomage.eupen@acv-csc.be

CSC St.Vith

Sprechstunden: montags von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr
csc.chomage.stvith@acv-csc.be

JURISTISCHE ERSTBERATUNG

Eine Frage zum Arbeitsrecht (Kündigung, Vertrag, Urlaub,....)?

Kontaktieren Sie die juristische Erstberatung *per Telefon oder Mail:*

Montags bis donnerstags

8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16 Uhr
Freitags 8.30 Uhr bis 12 Uhr

087/85 99 22 • csc.ostbelgien@acv-csc.be

JURISTISCHER BEISTAND

Für jeden juristischen Beistand oder für eine laufende Akte kontaktieren Sie unseren juristischen Dienst:

CSC Eupen

Sprechstunden: donnerstags von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr
087/85 98 95 • sj.verviers@acv-csc.be

CSC St. Vith

Sprechstunden: dienstags auf Termin
087/85 98 95 • sj.verviers@acv-csc.be

OFFENE SPRECHSTUNDE

CSC Eupen

Montags von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr

GRENZGÄNGERDIENST LUXEMBURG

CSC St.Vith: dienstags auf Termin

087/85 99 33 • grenzganger.luxemburg@acv-csc.be

GRENZGÄNGERDIENST DEUTSCHLAND

CSC Eupen: auf Termin

087/85 99 49 • grenzganger.deutschland@acv-csc.be



Sommerabkommen: Welche Entwicklungen für den Arbeitsmarkt?

Das Sommerabkommen der Föderalregierung enthält wichtige Maßnahmen zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes. In einer ersten Lesung finden wir klare Linien, die aber noch nicht endgültig sind.

Die nachstehenden Maßnahmen müssen noch dem Nationalen Arbeitsrat (NAR), dem Zentralen Wirtschaftsrat (ZWR) und der Stellungnahme des Staatsrates vorgelegt werden. Die Regierung wird vor dem parlamentarischen Verfahren eine zweite Lesung durchführen. Wir können also immer noch Einfluss auf diese Themen nehmen. Der „Laufbahnmarsch“ am 14. Oktober ist eine Gelegenheit, sich deutlich Gehör zu verschaffen.

Überstunden

Die Obergrenze wird auf 360 mögliche freiwillige Überstunden angehoben, im Gastgewerbe sogar auf 450. Es gibt zwei Neuerungen: Bei Überstunden muss für 240 Stunden kein Zuschlag gezahlt werden (360 im Gastgewerbe) und die Vergütung wird steuerfrei sein. Einige Arbeitnehmer werden daher unter längeren Arbeitszeiten leiden. Eine solche Situation öffnet den Weg für missbräuchliche Mechanismen, wie z.B. die Zahlung von Prämien unter dem Vorwand von Überstunden. Um sie einzudämmen, wird eine Überwachung notwendig sein.

Ende Nachtarbeitsverbot

Das generelle Nachtarbeitsverbot wird abgeschafft. Darüber hinaus wird sie im Vertriebssektor als Arbeit definiert, die zwischen Mitternacht und 5 Uhr morgens, statt von 20 Uhr bis 6 Uhr, verrichtet wird. Diese Reform würde nur neue Verträge betreffen, die in den Bereichen Logistik und Online-Handel abgeschlossen werden. Neue Arbeitnehmer haben keinen Anspruch auf Prämien für Nachtarbeit: Neben dem Problem der Diskriminierung, die durch diese Maßnahme verursacht wird, verlieren

Arbeitnehmer, die die gleiche Arbeit bei einem anderen Arbeitgeber aufnehmen möchten, diese Prämien. Der CSC ist es gelungen, die Maßnahmen auf fünf paritätische Kommissionen zu beschränken (siehe auch Seite 6). Die Regierung hat den NAR und den ZWR gebeten, die Möglichkeit zu prüfen, diese Maßnahme auf andere paritätische Kommissionen auszuweiten.

Geschäfte können geöffnet bleiben

Die Geschäfte können nun täglich bis 21 Uhr geöffnet bleiben. Der obligatorische wöchentliche Ruhetag wird abgeschafft.

Arbeitsordnung

Es genügt nun, einen allgemeinen Rahmen für die Arbeitszeit in die Arbeitsordnung aufzunehmen. Die einzelnen in diesem Zusammenhang

getroffenen Regelungen bedürfen keiner sozialen Konzertierung mehr. Auf der anderen Seite ist sie immer dann angebracht, wenn die Arbeitszeiten nicht in diesen allgemeinen Rahmen passen. Dann kann eine Ausnahmeregelung in der Arbeitsordnung erwähnt werden. Bei einem Schlichtungsverfahren genügt die Zustimmung einer einzigen Gewerkschaft.

Mindestarbeitszeit pro Woche

Die Regel, dass die wöchentliche Mindestarbeitszeit wenigstens einem Drittel einer Vollzeitbeschäftigung entsprechen muss, wird aufgehoben. Verträge von weniger als drei Stunden bleiben verboten. Der NAR wird einen Rahmen ausarbeiten müssen, um Verträge auf Abruf zu verbieten.

Kündigungsfrist

Dank der CSC gilt die maximale Frist von 52 Wochen im Falle einer Kündigung nach 17 Jahren Betriebszugehörigkeit nur für Verträge, die ab dem 1. Januar 2026 abgeschlossen werden. Die Regierung wollte diese Regelung auf alle Arbeitsverträge anwenden.



Die Reform des Arbeitslosengeldes

Die wichtigste Maßnahme des Programmgesetzes ist die Begrenzung des Arbeitslosengeldes auf maximal zwei Jahre. Am 1. Januar 2026 wird der Ausschluss von der Arbeitslosenunterstützung nach zwei Jahren der Nichterwerbstätigkeit beginnen und dazu führen, dass viele Ausgeschlossene sich an die Öffentlichen Sozialhilfeszentren wenden werden, um das Eingliederungseinkommen (ein garantiertes Mindesteinkommen) zu beantragen. Die ÖSHZ werden mehr finanzielle Mittel erhalten, um diesen Zustrom bewältigen zu können. Der Empfang dieser Ausgeschlossenen wird phasenweise stattfinden.

Ausnahmen

Für Arbeitslose, die bis zum 31. Dezember 2025 eine Ausbildung in einem Mangelberuf begonnen haben, kann das Ende des Leistungsanspruchs unter bestimmten Bedingungen bis zum Abschluss dieser Ausbildung verschoben werden. Danach könnte es nur noch Ausnahmen geben für Personen, die sich zu Krankenpflegern oder Pflegehelfern ausbilden lassen. Personen über 55 Jahre, die ihren Arbeitsplatz verlieren, müssen eine 30-jährige Berufslaufbahn nachweisen. Gleichgestellte Zeiten (Krankheit, Invalidität, Arbeitsunfall usw.) werden in die Berechnung einbezogen. Diese Laufbahnbedingung wird bis 2030 jedes Jahr um ein Jahr erhöht (von 31 Jahren im Jahr 2026 auf 35 Jahre in 2030). Kunstschaffende (mögliche Missbräuche werden jedoch geprüft), Hafendarbeiter und anerkannte Seefischer so-

wie Menschen mit Beeinträchtigung, die in einem Betrieb für angepasste Arbeit tätig sind, unterliegen dieser Beschränkung nicht.

Bei der arbeitsbezogenen Arbeitslosenunterstützung gelten künftig noch strengere Regeln, sowohl in Bezug auf die Dauer als auch auf die Zugangsbedingungen und die Beträge, die vorher schon sehr strikt waren. Um ein Jahr lang Arbeitslosengeld zu beziehen, muss man in den letzten drei Jahren vor der Antragstellung mindestens ein Jahr (312 Tage) gearbeitet haben. Danach berechtigt jeder weitere Arbeitszeitraum von vier Monaten zu einem zusätzlichen Monat Arbeitslosengeld. Die betroffenen Personen werden ab dem 1. Januar 2026 schrittweise aus dem System ausscheiden.

Beträge

Die Degressivität wird verstärkt. Bei höheren Einkommen wird das Arbeitslosengeld in den ersten sechs

Monaten zwar höher sein, aber es wird umso stärker abnehmen, je länger man arbeitslos bleibt. Ab dem 13. Monat gilt der Pauschalbetrag. Während der ersten drei Monate der ersten Bezugsperiode erhält der Betroffene ein Arbeitslosengeld, das 65 % des zu Beginn der Arbeitslosigkeit berücksichtigten Entgelts entspricht, wobei eine Obergrenze gilt. Vom 4. bis zum 12. Monat werden es noch 60 % sein, aber ab dem 7. Monat wird die Obergrenze gesenkt. Ab dem zweiten Jahr wird ein Pauschalbetrag gezahlt, der von der Situation des Arbeitslosen abhängt.

Der Steuervorteil für Arbeitslose wird schrittweise abgeschafft.

Berufseingliederungsgeld: Verschärfung

Junge Menschen haben nach Abschluss ihrer Ausbildung (unter bestimmten Bedingungen) Anspruch auf Berufseingliederungsgeld. Dieses wird künftig nur noch ein Jahr lang



anstatt bisher drei Jahre gewährt. Die Berufseingliederungszeit beginnt unmittelbar nach Abschluss der Ausbildung und wird um die Hälfte verkürzt: Sie beträgt jetzt 156 Tage und setzt zwei positive Bewertungen des Arbeitsamtes als Nachweis der aktiven Arbeitssuche, einen Abschluss der Oberstufe oder einer dualen Ausbildung voraus. Der Antrag muss vor Vollendung des 25. Lebensjahres gestellt werden.

Zahlen für die DG

Laut LfA-Prognose (07.06.2025) sollen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bis Juli 2027 insgesamt 937 Menschen schrittweise aus der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen werden.

Mitte September 2025 verschickt das Landesamt die ersten Briefe, im Oktober und November folgen weitere. Ab Januar 2026 beginnen dann die ersten Streichungen – in sieben Phasen bis Juli 2027. Schon in den ersten Monaten des Jahres 2026 verlieren Hunderte ihre Unterstützung: 92 im Januar, 187 im März, 188 im April. Im

Sommer 2026 werden weitere 229 Menschen ausgeschlossen, bis Mitte 2027 summiert sich die Zahl auf 937 Betroffene.

2024 gab es in der DG 1.530 Arbeitslosengeldempfänger. Hinter diesen Zahlen verbergen sich Existenzen: 250 Betroffene (27 %) leben als Mitbewohner und fallen ohne Anspruch auf ein Eingliederungseinkommen direkt durch jedes soziale Netz. 316 Personen (34 %) sind Haushaltsvorstände und 370 Personen (39 %) Alleinstehende – beide Gruppen riskieren, in das deutlich niedrigere Eingliederungseinkommen gedrängt zu werden.

Wer verliert wann sein Arbeitslosengeld?

1. Januar 2026	1. März 2026	1. April 2026	1. Juli 2026	1. Juli 2026 - 30. Juni 2027	1. Juli 2027
Empfänger des Pauschalbetrags seit mindestens 20 Jahren Arbeitslosigkeit Empfänger des Berufseingliederungsgeldes seit mindestens 12 Monaten	Empfänger des Pauschalbetrags seit mindestens 8 Jahren und weniger als 20 Jahren Arbeitslosigkeit	Empfänger des Pauschalbetrags seit weniger als 8 Jahren Arbeitslosigkeit	Empfänger in der zweiten Bezugsperiode	Empfänger in der ersten Bezugsperiode am 30. Juni 2025 mit weniger als 5 Berufsjahren	Empfänger in der ersten Bezugsperiode am 30. Juni 2025 mit mindestens 5 Berufsjahren

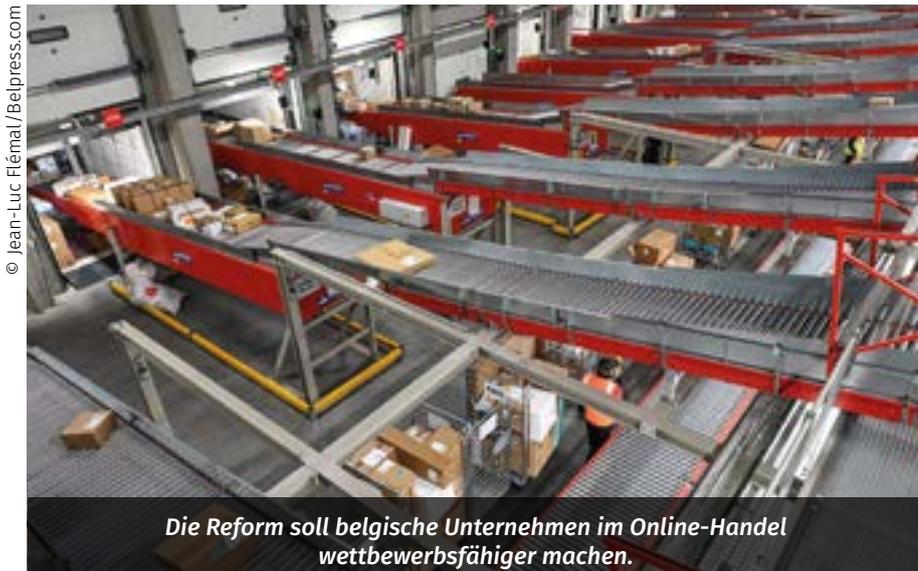
Das CSC-Komitee Eupen-St.Vith besucht Schengen

Ende August unternahm das Komitee Eupen-St.Vith eine Studienfahrt nach Schengen. In dem beschaulichen luxemburgischen Moselort wurde vor 40 Jahren das Schengen-Abkommen unterzeichnet, das als Meilenstein der europäischen Integration gilt. Die CSC-Gruppe besuchte u.a. das brandneue Schengen-Museum und besichtigte das Originalschiff „Prinzessin Marie-Astrid Europa“, das seinerzeit als schwimmende Kulisse für die Unterzeichnung des Abkommens diente.



Nachtprämien: ein Sieg der CSC

Arbeitsminister Clarinval hat angekündigt, dass mehrere paritätische Kommissionen, darunter die PK 119, von der Reform der Nachtarbeitsprämien ausgenommen werden. Diese Entscheidung ist ein wichtiger Sieg der CSC Nahrung & Dienste gegen die Arizona-Regierung.



Ein Jahr Mobilisierung

Seit elf Monaten führt die CSC N&D Aktionen gegen diese drastische Kürzung der Nachtprämien im Einzelhandel durch. Jetzt werden zwei der sieben paritätischen Kommissionen des Einzelhandels (PK 119 und PK 140.03) offiziell von der Reform ausgeschlossen.

Für die CSC N&D ist diese Ankündigung eine Anerkennung des Kampfes, den sie gemeinsam mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geführt hat. Aber der Kampf ist noch nicht vorbei, denn fünf paritätische Kommissionen im Einzelhandel sind weiterhin betroffen. Es handelt sich um die PK 201 (selbstständiger Einzelhandel), 202 (Lebensmittelhandel), 226 (Außenhandel, Transport und Logistik), 311 (große Einzelhandelsunternehmen) und 312 (Warenhäuser). Die CSC N&D wird daher gemeinsam mit den anderen Berufszentralen den Kampf fortsetzen, damit alle Beschäftigten des Sektors denselben Respekt und denselben Schutz genießen.

Reform der Nachtprämien: Kosten für Arbeitnehmer und Allgemeinheit

Eine Studie der CSC N&D weist darauf hin, dass die bedeutenden Einsparungen, die durch diese Reformmaßnahmen im Vertriebssektor erzielt werden, neben den Kosten für die Arbeitnehmer auch Einnahmeausfälle für die Allgemeinheit mit sich bringen. Die Studie kommt ebenfalls zu dem Schluss, dass die Reform in ihrer jetzigen Form ihr Ziel, nämlich die Unterstützung des Online-Handels, verfehlt.

Quelle: Studie CSC Nahrung und Dienste.

Die Reform der Nachtarbeit zielt darauf ab, belgische Unternehmen im Online-Handel wettbewerbsfähiger zu machen, insbesondere gegenüber den Niederlanden. In seiner „Supernote“ kündigte Bart De Wever im Juni an, Nachtprämien zwischen 20 Uhr und Mitternacht sowie zwischen 5 Uhr und 6 Uhr morgens abschaffen zu wollen. Die Prämien sollten also nur noch für Arbeit zwischen Mitternacht und 5 Uhr morgens gezahlt werden.

Da die Reform der Nachtprämien für den gesamten Vertriebssektor galt, betraf sie rund 170.000 Arbeitnehmer, die regelmäßig oder gelegentlich abends (19 bis 24 Uhr) und nachts (24 bis 5 Uhr) im Vertrieb arbeiten. Am stärksten betroffen waren Nachtar-

beiter, vor allem Arbeiter der PK 119 (Lebensmittelhandel) und der PK 140.03 (Transport und Logistik). Wenn sie Vollzeit arbeiten, machen sie in der Regel Nachtschichten (von 22 bis 6 Uhr). Sie verlieren somit drei Stunden Prämie. Es sei daran erinnert, dass die Nachtprämie 12,5 % bzw. 30 % des Bruttolohns entspricht.

Laut einer Studie der CSC Nahrung und Dienste (CSC N&D) hätte ein Nachtarbeiter der PK 140.03, der Vollzeit arbeitet und den Mindestlohn erhält, durch die Reform 116 Euro pro Monat verloren, sein Kollege in der PK 119 ganze 343 Euro brutto und bestimmte Arbeitnehmer sogar bis zu 610 Euro brutto pro Monat (siehe Tabelle unten).

Prämienverlust durch Arizona-Reform

Prämienverlust durch Arizona-Reform	Bruttomonatslohn	Derzeitige Nachtprämie (8 Stunden)	Prämie nach Arizona-Reform (5 Stunden)	Bruttoverlust durch Arizona
Sektoraler Mindestlohn PK 140.03	2.789 €	310 €	194 €	-116 €
Sektoraler Mindestlohn PK 119	3.045 €	913 €	571 €	-343 €

„Die Arroganz der Hexcel-Direktion ist nicht zu toppen“

Am 30. Juni gingen bei dem Welkenraedter Traditionsunternehmen Hexcel nach über 50 Jahren die Lichter aus. Trotz Alternativvorschlägen der Arbeitnehmervertreter, die einen Fortbestand ermöglicht hätten, zog die Direktion die Werksschließung ohne Rücksicht auf Verluste durch. Darüber sprachen wir mit Vera Hilt, Gewerkschaftssekretärin der CNE.

Vera, wie viele Menschen sind von der Schließung betroffen?

Alle Mitarbeiter von Hexcel sind betroffen. Das sind 103 Leute, 89 Arbeiter und 14 Angestellte. Lediglich acht Mitarbeiter verbleiben, um das Unternehmen abzuwickeln, wie man wahrscheinlich so sagt. Es ist noch nicht klar, ob Maschinen abgebaut und in das Schwesterwerk in Marokko gebracht werden. Natürlich müssen noch Ware, fertige Produkte, Rohstoffe usw. das Unternehmen verlassen. Zudem müssen noch administrative Dinge erledigt werden.

Die Werksschließung ist unglaublich schnell vonstattengegangen, oder?

Die Ankündigung kam im Januar. Ob schnell oder nicht schnell, das Ganze hinterlässt einen äußerst bitteren Beigeschmack. Die Direktion hatte von Anfang an das Datum Juni im Kopf und sie hatte zu keinem Zeitpunkt das Ziel, irgendeine Alternative zuzulassen.

Die Hexcel-Direktion hat einseitig die erste Phase der Renault-Prozedur aufgekündigt, obwohl Alternativen zur Werksschließung auf dem Tisch lagen.

In der ersten Phase der Renault-Prozedur stellt man sehr viele Fragen, um eventuell auch eine Alternative aufzubauen. Wir hatten der Direktion angekündigt, dass wir einen Alternativvorschlag vorstellen werden. Aber sie drängte immer wieder auf die Werksschließung Ende Juni. Dann haben wir diesen Alternativvorschlag vorgestellt, der wirklich sehr detailliert ausgearbeitet war. Ich hatte sogar den Eindruck, dass die Direktion erstaunt war, wie detailliert die Berechnungen seitens der Arbeitnehmervertretung waren, dank der Mithilfe von

anderen Mitarbeitern im Betrieb. Und dann hatten wir noch nicht mal das Anrecht auf eine korrekte Antwort. Die Direktion hat einfach zwischenzeitlich gesagt, „wir beenden die erste Phase und jetzt ziehen wir durch“. Dann mussten die Gewerkschaften irgendwann abwägen, ob sie die Möglichkeit hatten, dagegen anzugehen, was sehr schwierig war, um den Sozialplan nicht in Frage zu stellen. Hexcel hatte noch nicht mal den Anstand, korrekt auf einen gut ausgearbeiteten Alternativplan zu antworten. Und so waren die ganzen Diskussionen eher aufgeregt oder herablassend, aber nie wirklich konstruktiv. Das war auch sehr verletzend für die Arbeitnehmer.

Also war die Schließung für die Direktion beschlossen und sie gab diesem Alternativplan keine Chance.

Genau. Man hat uns gesagt: „Wir glauben nicht, dass wir diesen Plan annehmen werden.“ Das war die einzige Reaktion, die wir auf eine Präsentation von 20 Seiten bekommen haben. Das ist anstandslos.

Was habt ihr für die Arbeitnehmer erwirken können?

Es war ziemlich schwierig, überhaupt einen Sozialplan auf die Beine zu stellen, da - wie gesagt - die Direktion einseitig die erste Phase aufgekündigt hatte, was eigentlich ein komplettes No-Go ist. Das ist mir auf die ganzen Jahre nicht einmal passiert. Wir haben alles Mögliche getan, um einen Sozialplan auszuhandeln. Man ist nie zufrieden mit einem Sozialplan. Wenn ich ihn mit vorherigen Sozialplänen vergleiche, auch bei Hexcel selbst, ist er enttäuschend. Aber es ist ein Sozialplan und ich denke trotzdem, dass die Leute zufrieden sein können, obwohl man ja eigent-

lich nie zufrieden sein kann, wenn man entlassen wird.

Ihr habt also das Bestmögliche rausgeholt?

Ja, aber wir haben wirklich kämpfen müssen. Das waren keine leichten Verhandlungen. Da ist es wirklich um kleine Beträge immer wieder nach oben und unten gegangen. Ich muss auch sagen, das war an Arroganz seitens der Direktion nicht zu toppen. Das ist mir noch nicht oft passiert, wie wenig Respekt man seinen eigenen Mitarbeitern gegenüber hat. Besonders, da der Mitarbeiterstamm ein sehr hohes Dienstalter hatte. Durchschnittlich waren wir bei 25 Jahren Betriebszugehörigkeit, was ja schon enorm ist.

Konnten ältere Kollegen in den Vorruhestand gehen?

Wir haben diese Möglichkeit gar nicht mehr in Betracht gezogen. So, wie die politische Lage momentan ist, ist das quasi unmöglich. Und man muss schon fast sagen, es ist nicht mehr wirklich anzuraten. Somit war es besser, ihnen eine verbesserte Kündigungsentschädigung zukommen zu lassen.

jm

Archivbild - © CSC



Mehr als 100 Menschen verloren bei Hexcel ihren Job.



Die Früchte unserer Aktionen



Auch im vergangenen Sozialjahr waren die CSC, ihre Militanten und ihre Gewerkschaftsdelegationen sehr aktiv. Mit Demos versuchten sie, die durch die Arizona-Maßnahmen angekündigten sozialen Rückschritte zu stoppen. In den Unternehmen und Sektoren ging es darum, die Rechte der Arbeitnehmer durchzusetzen oder die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Es folgen einige der gewerkschaftlichen Siege und Fortschritte.

In den Sektoren und Unternehmen

✓ **Vertefeuille: Einigkeit macht stark**

Trotz der Entfernung ist es den Beschäftigten von drei Pflegeheimen im Hennegau (in Tournai, Ath und Colfontaine) gelungen, ihre Geschäftsleitung zum Einlenken zu bewegen. Sie glaubte, minderwertigere KAA aushandeln zu können, indem sie Beschäftigte zusammenbrachte, die in ein und derselben technischen Betriebseinheit in leicht unterschiedlichen Realitäten lebten. Am Ende bekamen die Arbeitnehmer eine neue Prämie, zusätzliche freie Tage und einen Öko-Scheck.

✓ **Thy-Marcinelle: Sieg am Ende des Streiks**

Die Entschlossenheit der Arbeitnehmer hat es unter anderem ermöglicht, den finanziellen Ausgleich pro gestempelten Tag zu erhöhen und den Vorschuss auf diesen Ausgleich früher im Monat zu erhalten.

✓ **Thalès Alenia Space:** Die Anzahl der Entlassungen wurde reduziert.

✓ **Bidfood Makady: Deutlich höhere Mahlzeitschecks**

Nach fünfmonatigen Verhandlungen mit der Geschäftsführung erhalten nun alle Beschäftigten dieses im Gastgewerbe tätigen Unternehmens Mahlzeitschecks in Höhe von 8 Euro. Dies ist ein enormer Mehrwert für die Arbeiter, denn die Schecks wurden von 3 auf 8 Euro erhöht, was einem durchschnittlichen Gewinn von fast 100 Euro pro Monat und Arbeiter entspricht!

✓ **Médiacité: „Block Friday“-Mobilisierungen führten zum Erfolg**

Mehrere Monate lang gab es eine Kraftprobe zwischen den Gewerkschaften und den Betreibern der Médiacité, einem der wichtigsten Einkaufszentren in Lüttich, über die Öffnungszeiten. Aufgrund der Beharrlichkeit der dort Beschäftigten, die trotz des Drucks und der Hindernisse

se ein Jahr lang jeden Freitag („Block Friday“) mobilisierten, stimmte die Geschäftsleitung schließlich zu, dass das Einkaufszentrum künftig freitags um 20 Uhr schließt, außer in umsatzstarken Zeiten. Konkret bedeutet dies, dass 16 Freitage pro Jahr bis 21 Uhr geöffnet ist, anstatt deren 52. Dieser bedeutende Fortschritt zeigt, dass nichts in Stein gemeißelt ist und dass die Mobilisierung der Arbeitnehmer Dinge verbessern kann.

✓ **Pannenhilfe für Haushaltshilfen in ländlichen Gebieten**

Seit dem 1. Oktober haben die 1.600 Haushaltshilfen in Wallonien unabhängig von dem Problem, das ihr Fahrzeug während oder außerhalb ihrer Arbeitszeit hat, Anspruch auf Pannenhilfe sowie ein Ersatzfahrzeug für zehn Tage. Diesem Sieg gingen zwei Jahre intensiver Verhandlungen voraus, die es bereits ermöglicht hatten, im Juli 2024 eine bessere Erstattung der von den Haushaltshilfen im Rahmen ihrer Arbeit zurückgelegten Kilometer zu erhalten. Die Beschäf-



tigten hoffen, dass dieser Sieg ihren Arbeitgeber dazu veranlassen wird, die Einsatzorte besser zu verteilen, um den ökologischen Fußabdruck zu verringern. Dann käme zum Sieg der Gewerkschaft noch ein Sieg für die Umwelt hinzu.

✓ Die Haushaltshilfen erhielten ihre Jahresendprämie

Im Dezember 2024 ließen die Arbeitgeberverbände des Sektors der Dienstleistungsschecks eine Bombe platzen, indem sie das kollektive Arbeitsabkommen zur Jahresendprämie kündigten. Nach acht Monaten der Unsicherheit und des Drucks von Gewerkschaften und Militanten garantiert ein neues KAA mit dem gleichen Inhalt wie das vorherige erneut Zehntausenden von Haushaltshilfen, die in Dienstleistungsscheck-Unternehmen arbeiten, welche Federgon, InitiativES und der Vlaams-Plattform DCO angeschlossen sind, eine Jahresendprämie und eine Gewerkschaftsprämie.

✓ Lunch Garden: Handeln trotz der Stille

Nach der Übernahme von 25 der 39 Restaurants der Lunch Garden-Kette durch den Investor CIM Capital wurde der soziale Dialog wieder aufgenommen und ein KAA ausgehandelt, das vorteilhafter ist als das Sektorenab-

kommen. Auch die AGS-Rechtsgrundlage wurde neu verhandelt. Künftig kann eine Gewerkschaftspräsenz selbst nach einer stillen Insolvenz die Situation ändern und zu viermal mehr Gewerkschaftsstunden pro Monat, einer Erhöhung der Zahl der Delegierten im AGS oder der Einsetzung eines Betriebsrats (BR) führen, wenn das Gesetz dies nicht vorsieht.

✓ 160 Arbeitsplätze bei Barry Callebaut in Halle gerettet

Den Arbeitnehmervertretern ist es nach zahlreichen Verhandlungen und Sitzungen gelungen, die Zahl der im Rahmen einer Renault-Prozedur vorgesehenen Entlassungen erheblich zu verringern.

In Belgien, in Europa und auf der ganzen Welt

✓ Baustoffindustrie: Förderung menschenwürdiger Arbeit

Am 4. Oktober 2024 einigten sich Arbeitnehmervertreter (darunter die CSC), Arbeitgeber und Regierungen, in der Internationalen Arbeitsorganisation erstmals auf eine Reihe konkreter Empfehlungen, um die Zukunft der Baustoffindustrie, einschließlich Zement, unter Berücksichtigung der ökologischen Nachhaltigkeit und sozialer Gerechtigkeit neu zu gestalten.

Diese Empfehlungen könnten sich maßgeblich auf die Verringerung der CO₂-Emissionen und die Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit für die Beschäftigten dieses Sektors auswirken.

✓ Arbeitnehmerstatus für Sexarbeiter*innen

Belgien ist das erste Land der Welt, das konkrete Maßnahmen zur Legalisierung von Sexarbeit ergriffen hat. Dadurch können Sexarbeiter*innen ihren Beruf unter einem vollwertigen Arbeitsvertrag ausüben.

✓ Streikrecht: Das Verfassungsgericht entscheidet zugunsten der Gewerkschaften

Der Rückgriff auf einseitige Anträge kann nur in Ausnahmefällen genutzt werden, auch wenn ein Streikposten den Eingang zu einem Geschäft blockiert. Diese Entscheidung des Verfassungsgerichts ist ein wichtiger Sieg, der hoffentlich bei zukünftigen sozialen Konflikten berücksichtigt wird.

✓ Escape Game gewinnt Preis

Die CSC wurde mit einem europäischen Preis für ihre Sensibilisierungsanimation in Bezug auf die Gefahren des Rechtsextremismus ausgezeichnet.

Massive Mobilisierung gegen Arizona

Die gemeinsame Gewerkschaftsfront mobilisierte mehrmals, um die Arizona-Maßnahmen anzuprangern und die Forderungen der Arbeitnehmer durchzusetzen: Es gab Nationalkundgebungen, Streiktage, dezentrale Aktionen usw. Dieser Druck veranlasste die Regierung, von mehreren Maßnahmen abzusehen:

- Die Löhne bleiben in den Jahren 2025 und 2026 indexiert.
- Die Einkommensgarantie auf unbestimmte Zeit für Arbeitnehmer, die mindestens halbtags arbeiten, bleibt bestehen.
- Mutterschafts-, Geburts- und Adoptionsurlaub werden für den Anspruch auf Arbeitslosengeld weiterhin mit effektiver Arbeit gleichgestellt.
- Es gibt keine Begrenzung des Arbeitslosengeldes für Künstler.
- Für den Anspruch auf Arbeitslosengeld wird Kurzarbeit gearbeiteten Tagen gleichgestellt.
- Arbeitslosengeld wird länger als zwei Jahre gewährt bei laufenden Ausbildungen in Mangelberufen und anschließend in der Pflege.



- Keine Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 6 % auf 9 % für lebenswichtige Artikel.
- Garantierter Lohn ab dem 1. Krankheitstag. Kein Karenztag.
- Zwei (statt drei) Tage pro Jahr, an denen kein ärztliches Attest für den ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit für Arbeitnehmer erforderlich ist. Die Regierung wollte nur einen Tag gewähren.

Diese Siege haben es ermöglicht, soziale Rückschritte zu stoppen oder zu begrenzen. Sie sind für die Betroffenen sehr wichtig, aber sie reichen nicht aus. Daher muss die Mobilisierung anhalten.

Gericht stuft auch Uber-Taxifahrer als Arbeitnehmer ein

Das Arbeitsgericht bestätigt die Entscheidung des Ausschusses für Arbeitsbeziehungen in Bezug auf einen Uber-Fahrer und stuft diesen als Arbeitnehmer ein. Wird dieses Urteil endlich etwas in der Praxis bewirken?

Im Dezember 2023 entschied das Arbeitsgericht Brüssel im „Deliveroo-Urteil“, dass die Zusteller der Lieferplattform als Arbeitnehmer gemeldet werden müssen. Mitte Juni dieses Jahres kam das Gericht zu denselben Schlussfolgerungen in Bezug auf die Fahrer des „Taxi“-Dienstes von Uber und stuft das Arbeitsverhältnis eines Uber-Fahrers als Arbeitnehmer ein.

Ein langwieriges Verfahren

2020 hatte ein für Uber tätiger Fahrer beim Ausschuss für Arbeitsbeziehungen angefragt, ob es normal sei, als Selbstständiger für Uber zu arbeiten, obwohl es offensichtlich sei, dass die Plattform seine Arbeit organisiert und kontrolliert.

Der Fahrer wollte als Arbeitnehmer eingestuft werden, um in den Genuss der für Arbeitnehmer geltenden Sozial- und Arbeitsrechte zu kommen: angemessene Entlohnung, Anspruch auf bezahlten Urlaub, Lohnfortzahlung

im Krankheitsfall, gesetzliche Absicherung bei Arbeitsunfällen usw. Der Ausschuss, der für die Prüfung von Arbeitsverhältnissen zuständig ist, gab ihm Recht. Das multinationale Unternehmen lehnte jedoch die Gewährung der mit diesem Arbeitnehmerstatus verbundenen Rechte ab und wandte sich an das französischsprachige Arbeitsgericht in Brüssel in der Hoffnung, dass die Entscheidung des Ausschusses aufgehoben würde.

Während Uber in erster Instanz gewann, wurde die Entscheidung in der Berufung gekippt. Das Arbeitsgericht bestätigte somit die Entscheidung des Ausschusses und stuft den Kläger als Arbeitnehmer ein. Nun bleibt abzuwarten, ob das multinationale Unternehmen den Kassationshof anrufen wird.

Entscheidungen, die umgesetzt werden müssen

„Die Gerichtsurteile häufen sich und

weisen nun alle in dieselbe Richtung, nämlich die Neueinstufung der von Plattformen Beschäftigten, sowohl Essenszusteller als auch Fahrer, als Arbeitnehmer“, freut sich Martin Willems, Leiter des CSC-Dienstes United Freelancers. „Jetzt müssen die Behörden dafür sorgen, dass sie umgesetzt werden: Trotz des Urteils im Fall Deliveroo hat sich in der Praxis nichts geändert, da die Zusteller nach wie vor keine Arbeitnehmer sind. Wir drängen das Landesamt für soziale Sicherheit (LSS) regelmäßig, diese Gerichtsentscheidungen auf alle betroffenen Arbeitnehmer auszuweiten.“

Jetzt bleibt zu hoffen, dass dieses Urteil einen Präzedenzfall für alle Fahrer und Zusteller schafft, die unter den gleichen Bedingungen arbeiten. Und dass die Arizona-Regierung, wie in ihrem Regierungsabkommen vorgesehen, nicht nur „die Zahl der Kontrollen von Sharing-Economy-Plattformen und digitalen Plattformen, die Aufträge vergeben, erhöht, sondern auch von den Beschäftigten dieser Plattformen“, sagt Martin Willems. Diese mögliche Kontrolle der Beschäftigten findet aber bei United Freelancers keine Zustimmung: Der Dienst ist nämlich der Ansicht, dass „die Betroffenen bereits Opfer der Plattformen sind“.



Jetzt bleibt zu hoffen, dass dieses Urteil einen Präzedenzfall für alle Fahrer und Zusteller schafft, die unter den gleichen Bedingungen arbeiten.



Besorgniserregend: Hausbesuche bei Personen ohne Aufenthaltsrecht

Die CSC äußert tiefe Besorgnis über den vom Ministerrat am 18. Juli gebilligten Gesetzentwurf. Dieser ebnet den Weg für Hausbesuche, die von einem Untersuchungsrichter genehmigt werden, um Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus, die als nicht kooperationsbereit bei ihrer Rückführung und als Gefahr für die öffentliche Ordnung betrachtet werden, festzunehmen.

Dieser von der Regierung De Wever unterstützte Entwurf ist Teil des bekundeten Willens, die Migrationspolitik zu verschärfen. Aber abgesehen von der Sicherheitsrhetorik handelt es sich um eine Maßnahme, welche die Grundrechte und insbesondere das in unserer Verfassung verankerte Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung schwer verletzt.

Der Versuch, derartige Hausbesuche im Jahr 2018 unter der Regierung Michel (als ein gewisser Theo Franken Einwanderungsminister war) einzuführen, sorgte schon damals für Empörung, auch in Justizkreisen. Auch heute noch weist die Vereinigung der Untersuchungsrichter darauf hin, dass dieses Projekt problematisch bleibt: Es lenkt den Untersuchungsrichter, der normalerweise im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen tätig ist, von seiner eigentlichen Aufgabe ab und bindet ihn in eine administrative und repressive Logik ein, ohne dass eine gerichtliche Weiterverfolgung gewährleistet ist.

Der Soziologieprofessor Andréa Réa (ULB) betont, dass der Text Kriterien der öffentlichen Ordnung mit weitaus umfassenderen Situationen vermischt und sich auf alle Ausländer erstreckt, gegen die eine Ausweisungsmaßnahme angeordnet wurde.

Diese unklare Rechtslage sorgt für gefährliche Verwirrung und birgt die Gefahr, dass Menschen ohne Aufenthaltsgenehmigung noch stärker kriminalisiert werden, und er schüchtert diejenigen ein, die ihnen helfen. Dieser Entwurf ist nicht nur ein schwerwiegender Eingriff in das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens, sondern auch ein beunruhigender Bruch mit unserem Verständnis von Gastfreundschaft, Solidarität und individuellen Freiheiten.

Die Schäden, die solche Maßnahmen anrichten, sieht man in Ländern wie den USA deutlich: Die Polizei zögert nicht, gewaltsam in Häuser einzudringen und Migranten wie Schwerverbrecher ohne vorheriges Gerichtsverfahren einzusperren, um sie abzuschieben. Dadurch wird eine ohnehin schon prekäre Bevölkerungsgruppe in extreme Armut und Angst gestürzt und vom Rest der Bevölkerung isoliert.

Die CSC fordert das Parlament auf, diesen Gesetzentwurf entschieden abzulehnen, eine echte Debatte über die Verhältnismäßigkeit der eingesetzten Mittel einzuleiten und jede Banalisierung von ausartenden Sicherheitsmaßnahmen auf Kosten der Grundrechte abzulehnen.

14/10: Laufbahnmarsch

Mehr machbare Jobs und mehr Kaufkraft hatte die Föderalregierung versprochen. Das Ergebnis: Alle zahlen, nur die Reichen nicht. Das muss sich ändern! Am 14. Oktober erheben wir gemeinsam unsere Stimme für ausgewogene Laufbahnen, faire Renten, Arbeitsplatzsicherheit, Solidarität und Respekt. Es muss sich was ändern. Mach auch du mit beim Laufbahnmarsch am 14. Oktober in Brüssel.

www.diecsc.be/Laufbahnmarsch

110.000 Menschen bei Gaza-Demo in Brüssel

Anfang September zogen rund 110.000 Menschen durch die Straßen Brüssels, um einen Waffenstillstand in Gaza sowie ein härteres Vorgehen gegen Kriegsverbrechen durch den Staat Israel zu fordern. Damit war es eine der größten Demonstrationen in der belgischen Geschichte.

Mercosur im Fokus

„Regenwald oder Rindfleisch? Ist freier Handel auch fairer Handel?“ Zu dem umstrittenen EU-Mercosur-Abkommen findet am 23. September in der Stillen Post in Sankt Vith eine Podiumsdiskussion statt, bei der vielschichtige Fragen rund um Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Arbeitsrechte und wirtschaftliche Interessen beleuchtet werden. Teilnehmer: Thomas Miessen (CSC), Pascal Arimont (EU-Abgeordneter), Bernd Lorch (Verbraucherschutzzentrale), Ingrid Mertes (Bauernbund) und Armin Paasch (Misereor). Beginn 20.30 Uhr. Eintritt frei.

Die Regierungsmaßnahmen werden die Zahl der Langzeitkranken erhöhen

Die Ursachen ignorieren, die Prävention gefährden und vor allem Sanktionen verhängen: Die Maßnahmen der Regierung De Wever werden das Problem der Langzeiterkrankungen weiter verschärfen.



**DAS LIKIV ZÄHLT DERZEIT
526.507
LANGZEITKRANKE, DIE ALLE VON
DEN REGIERUNGSMASSNAHMEN
BETROFFEN SIND.**

Während die Vorgängerregierung Maßnahmen zur Vorbeugung von Muskel-Skelett-Erkrankungen und zur Stärkung des psychosozialen Wohlbefindens am Arbeitsplatz auf den Weg gebracht hatte, ergreift die Arizona-Regierung Maßnahmen, die noch mehr Langzeiterkrankungen verursachen werden: Regelungen, die es erleichtern, bis zum Rentenalter zu arbeiten, werden abgeschafft oder eingeschränkt, und krankmachende Arbeitsformen wie z.B. Nacharbeit werden gefördert.

Sackgasse

Abgesehen davon, dass keine Maßnahmen zur Prävention von Langzeiterkrankungen vorgesehen sind, untergraben mehrere Maßnahmen die bestehende Präventionspolitik am Arbeitsplatz. So befürchten die Arbeitsmediziner, dass sie ab dem 1. Juli 2025 so viele Wiedereingliederungsprogramme begleiten müssen, dass sie keine Zeit mehr haben werden, ihre Aufgaben zur Prävention von Krankheiten am Arbeitsplatz zu erfüllen.

Die Regierung streicht auch den Anteil der Arbeitgeber an der Verantwortlichkeit, wenn eine übermäßige Anzahl von Arbeitnehmern für längere Zeit krank wird. Er wird durch einen Sozialversicherungsbeitrag für Arbeitgeber während den ersten zwei Monaten der Krankheit ersetzt.

Unabhängig von der Wirksamkeit und Erwünschtheit des Verantwortlichkeitsanteils stellt diese Reform zwei Grundsätze in Frage, nämlich die Reduzierung von Langzeiterkrankungen und die Zuweisung von Geldern für die Prävention am Arbeitsplatz. Im Rahmen der Reform werden etwa 8 Millionen pro Jahr für die Prävention von Krankheiten am Arbeitsplatz verloren gehen. Das zeigt, wie sehr die Haushaltsziele der Regierung auf Kosten der Prävention gehen.

Gefährdung des Heilungsprozesses

Die gleiche Haushaltsorientierung spiegelt sich in dem Schwerpunkt wider, der auf die rasche Beendigung der Arbeitsunfähigkeit durch Kontrollen, Sanktionen und Wiedereingliederungspfade gelegt wird. Diese Maßnahmen können den Heilungsprozess erkrankter Arbeitnehmer gefährden.

Derzeit muss ein Arbeitnehmer mindestens drei Monate krank sein, bevor ein Wiedereingliederungsprozess eingeleitet wird. Dies lässt dem Kranken ein Minimum an Zeit für die Genesung, ohne ihn mit administrativen Schritten zu überlasten. Die Regierung will jetzt, dass der Arbeitgeber ab dem ersten Tag der Krankheit einen Wiedereingliederungsplan beantragen kann, und nach acht Wochen muss die kranke Person den Arbeitsarzt konsultieren, um ihr „Arbeitspotenzial“ beurteilen zu lassen. Wenn sie nicht zum Arbeitsmediziner geht, wird sie sanktioniert und verliert ihr volles Krankengeld oder ihren garantierten Lohn. Stellt der Arzt ein „Arbeitspotenzial“ fest, muss der Arbeitgeber innerhalb von sechs Monaten ein Wiedereingliederungsprogramm einleiten. Wenn die Person nicht ausreichend mitarbeitet, wird sie erneut sanktioniert.

Flut von Sanktionen

Mit anderen Worten, die Reform sieht eine Vielzahl von Verfahren sowie schnellen und verbindlichen Sanktionen für kranke Arbeitnehmer vor. Angesichts der Wartelisten im Gesundheitswesen ist es daher möglich, dass ein Arbeitnehmer finanziell sanktioniert oder zu einem Wiedereingliederungsplan gezwungen wird, bevor er überhaupt einen Arzt aufsuchen oder eine Behandlung beginnen konnte.

Die Anwendung der Wiedereingliederungsprogramme zeigt bereits, dass die-

„DIE REGIERUNG SCHLÄGT AUCH EINE MASSNAHME VOR, DIE ES ARBEITGEBERN ERMÖGLICHEN WÜRDE, KRANKE ARBEITNEHMER SCHNELLER ZU ENTLASSEN.“

se Regierungspläne weit von der medizinischen Realität der kranken Arbeitnehmer entfernt sind. Selbst bei einer dreimonatigen Frist muss der Arbeitsmediziner die Hälfte der Wiedereingliederungspfade unterbrechen, weil sie aus medizinischer Sicht zu früh beginnen. Diese dysfunktionale Nutzung der Wiedereingliederungsprogramme schadet dem Heilungsprozess und ist eine Zeitverschwendung für bereits überlastete Ärzte. Eine Beschleunigung dieser Pfade unter Androhung von Sanktionen wird dieses Problem nur noch verschärfen.

Schnellere Entlassung der Kranken

Die Regierung schlägt außerdem vor, eine Maßnahme einzuführen, die es Arbeitgebern ermöglicht, kranke Arbeitnehmer schneller und ohne Kündigungsentschädigung über das Kündigungsverfahren wegen höherer Gewalt aus medizinischen Gründen zu entlassen.

Nach jahrelangem Druck, vor allem seitens der CSC, um den Missbrauch dieses Verfahrens zu bekämpfen, entschied die Vorgängerregierung, dass ein solcher Prozess erst nach neun Monaten Krankheit eingeleitet werden kann. Mit dieser

Regel sollte ausreichend Zeit für die Genesung und die Rückkehr an den Arbeitsplatz eingeräumt werden, und die Arbeitgeber wurden daran gehindert, dieses Verfahren überstürzt durchzuführen.

Doch nach Lobbyarbeit in bestimmten Sektoren wie z.B. dem der Dienstleistungsschecks, die bereits für die exzessive Nutzung dieses Verfahrens bekannt sind, plant die Regierung, die Frist auf sechs Monate zu verkürzen. Derzeit werden viermal mehr Verfahren zur Beendigung des Arbeitsvertrages aufgrund höherer Gewalt aus medizinischen Gründen eingeleitet als effektive Wiedereingliederungspfade. Eine kürzere Frist würde diesen besorgniserregenden Trend nur noch verschlimmern.

Konkret ermöglicht dieses Verfahren dem Arbeitgeber, den Vertrag eines erkrankten Arbeitnehmers ohne nennenswerte Kosten oder Bemühungen, eine dauerhafte Arbeit, eine Wiedereingliederung oder

eine angepasste Arbeit anzubieten, schnell zu kündigen. Die finanziellen Folgen liegen dann in der Verantwortung des erkrankten Arbeitnehmers und der Sozialversicherung. Damit untergräbt die Regierung nicht nur ihre Politik zur Bekämpfung von Langzeiterkrankungen, sondern auch ihre Haushaltsziele.

Sanktionen für Allgemeinmediziner

Schließlich will die Regierung auch Allgemeinmediziner, die „zu viele“ Arbeitnehmer krankschreiben, finanziell sanktionieren. Ab einem Monat Krankheit müssen Ärzte Informationen über arbeitsunfähige Arbeitnehmer auf einer Plattform teilen, die vom Forem (Wallonien), Actiris (Brüssel), VDAB (Flandern) und dem ADG (DG) konsultiert werden kann. Diese Maßnahmen gefährden die Unabhängigkeit der Ärzte und das Vertrauensverhältnis zu ihren Patienten. Mit der Sanktionierung von Allgemeinmedizinern vervollständigt die Regierung ihre zynische Sicht auf Langzeitkranke: Sie greift lieber die Kranken und ihre Ärzte an, als die Ursachen der krankmachenden Arbeit zu beseitigen. ■



Was kostet uns wirklich „ein Wahnsinnsgeld“?

Im Gegensatz zu der Meinung einiger Politiker zeigen wir, was den Staat wirklich viel kostet, nämlich wie eine Reihe von Mechanismen den Reichen und Unternehmen zugute kommen. Die letzte Grafik in unserer fünfteiligen Serie legt den Fokus auf die Steuerschlupflöcher für die Reichen.

1. Steuerflucht der Reichen
2. Steuerflucht der Unternehmen
3. Senkung der Steuersätze
4. Öffentliche Ausgaben und Steuerschlupflöcher für Unternehmen
5. Steuerschlupflöcher für die Reichen

Es ist bekannt, dass die Reichen durch eine Reihe von Steuerschlupflöchern der Steuerpflicht entgehen. Aber wie viel würde eine Vermögenssteuer einbringen, die die Reichen belastet? Diese Frage beantworten wir in dieser Grafik.

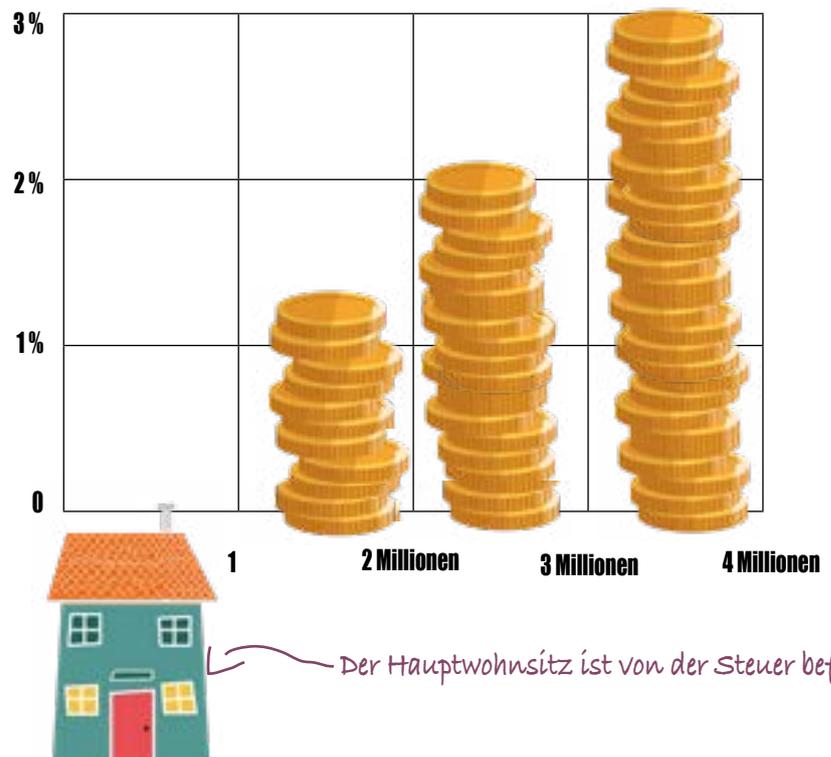
1. Wer sind die Reichen?

In Belgien gehören 507.000 Haushalte zu den reichsten 10 % und verfügen über ein durchschnittliches Vermögen von 3 Millionen Euro.

Diese Steuer würde 5% der reichsten Haushalte betreffen und würde dem Staat 10 Milliarden Euro jährlich einbringen. Damit könnte man 165.000 Krankenpfleger während 1 Jahr einstellen.

2. Wie viel würde uns eine Vermögenssteuer in Belgien einbringen?

Der Vorschlag 1-2-3 sieht vor, Vermögen* ab 1 Million Euro mit 1 %, ab 2 Millionen Euro mit 2 % und ab 3 Millionen Euro mit 3 % zu besteuern. Der Hauptwohnsitz und/oder die berufliche Tätigkeit sind bis zu einer Höhe von 1 Million Euro von der Steuer befreit.



*Vermögen = alle finanziellen Vermögenswerte, Immobilien und beweglichen Vermögenswerte der Haushalte ohne ihre Schulden.
Quelle: Regards économiques, „Que rapporterait une taxe sur le patrimoine en Belgique“, 2024.

FALSCH

„WIR HABEN KEINE ANDERE WAHL, WIR MÜSSEN DIE AUSGABEN SENKEN“

Wenn eine Regierung die öffentlichen Dienste und die soziale Sicherheit drastisch kürzen will, verwendet sie das schlagkräftige Argument des „unerlässlichen und dringenden“ Schuldenabbaus. Die Verschuldung ist zu hoch und muss durch eine Senkung der Ausgaben reduziert werden. Dieser Diskurs funktioniert so gut, dass die Arizona-Regierung ganz im Ernst behauptet, dass sie unsere Renten, die Arbeitslosenunterstützung und unsere öffentlichen Dienste rettet... indem sie diese zusammenstreicht. Das erinnert an den ungewollten Humor eines amerikanischen Generals nach der Bombardierung der vietnamesischen Stadt Ben Tre im Jahr 1968: „Wir mussten die Stadt zerstören, um sie zu retten.“

Ist 105 % des BIP gleich Bankrott?

Die Arizona-Regierung behauptet, dass Belgien vor dem Bankrott stehe. Sie stützt sich auf Schriften, laut denen die Schuldenlast gefährlich wird, wenn sie eine gewisse Schwelle überschreitet, die von einigen auf 60 % des Bruttoinlandsproduktes und von anderen auf 90 % des BIP angesetzt wird. In Belgien beträgt die Verschuldung zurzeit 105 % des BIP. Aber diese Idee eines Schwellenwertes wird von anderen Wirtschaftswissenschaftlern in Frage gestellt. Und die Realität gibt ihnen Recht. Seit zwanzig

Jahren hat Japan hohe Schulden, die zurzeit 250 % des BIP ausmachen, ohne je vor dem Bankrott gestanden zu haben. Die Bewertung der Tragbarkeit der Schulden anhand dieser Art von Indikatoren scheint also keinen Sinn zu haben und vor allem dazu zu dienen, die neoliberale Politik gegen den Wohlfahrtsstaat zu fördern. In der Zwischenzeit werden die eigentlichen Prioritäten wie die Neufinanzierung des Gesundheits- und des Bildungswesens sowie der Justiz oder noch der Klimawandel vergessen.

Nicht genug Geld?

Diese Debatte über die Verschuldung ist eigentlich eine Debatte über die staatliche Finanzierung. Warum die Ausgaben senken, wenn es andere Finanzierungsquellen gibt? Eine erste Alternative ist natürlich die Besteuerung der Reichsten, die Arizona am liebsten ganz umgehen würde. Aber nicht nur sie. Denn im Gegensatz zu uns muss der Staat kein Geld verdienen, ehe er es ausgibt. Er kann sich ohne Steuereinkommen, ohne eigenes Einkommen finanzieren. Es gibt noch eine Alternative, die zurzeit fast komplett übersehen wird: die Geldschöpfung (ein zentraler Prozess im Banken- und Finanzsystem, der es ermöglicht, dass Geld in Umlauf gebracht wird, ohne dass es physisch gedruckt oder geprägt werden muss, Anm.d.Red.). Aus dem Nichts kann eine Zentralbank Geld in unbegrenzter Menge erzeugen

und dem Staat zur Verfügung stellen. Zwischen 2020 und 2023 hat die Europäische Zentralbank 4.000 Milliarden Euro erzeugt, um die Wirtschaft zu stützen und den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, die Zinslast ihrer Schulden zu senken. Und diese massive Geldspritze hatte keine Inflation zur Folge. Diese kam viel später, nach der Invasion der Ukraine und aus anderen Gründen. Das wirft einige Fragen auf. Wenn die Geldschöpfung funktioniert, warum macht man sie dann nicht zu einem Dauermechanismus der staatlichen Finanzierung? Warum greift man auf die Sparpolitik zurück, die Leben zerstört und es nicht einmal ermöglicht, die Verschuldung zu reduzieren?

Es werden drei Hypothesen aufgestellt, um diese Blockade zu erklären. Erstens: Unwissenheit. Viele Politiker

verstehen die Geldschöpfung nicht oder hegen verschiedene Vorurteile gegen sie (hauptsächlich Angst vor Inflation). Zweitens die Tatsache, dass die Zentralbank seit 1992 europäisch ist und die Regierungen daher keine Macht über sie haben. Drittens die Tatsache, dass dies den Reichsten entgegenkommt. Keine Geldschöpfung bedeutet zweierlei: weniger Wohlfahrtsstaat, also weniger Umverteilung nach unten; mehr Schulden, also mehr Umverteilung nach oben. Denn Schulden gehen einher mit Zinszahlungen an die Gläubiger, und das sind in der Mehrzahl die Reichsten. Diese Schuldzinsen werden von uns, den Steuerzahlern, mit unseren Steuern bezahlt. Ist es an der Zeit, das Tabu anzugehen, das die Geldschöpfung umgibt und unsere Demokratie untergräbt?

**ES MUSS
SICH WAS**

ÄNDERN.

#arbeitnehmerverdienenrespekt



**Laufbahnmarsch
14. Oktober 2025
Nordbahnhof, Brüssel**